

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Jahrgang

Luckenwalde, 12. Januar 2006

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 23.01.2006, um 17.00 Uhr	3
Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben der wesentlichen Änderung der vorhandenen Abwasseranlage der Firma Dohrn & Timm GmbH & Co. KG in Diedersdorf, verbunden mit der Einleitung von biologisch und weitergehend gereinigtem Abwasser in den Mahlower Seegraben.....	5
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	7
Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes	8
Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006	8
Genehmigung.....	9
Genehmigung.....	10
Wirtschaftsplan 2006.....	11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Einladung
zur 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kreisausschusses am Montag, dem 23.01.2006, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der
Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift der 13. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.11.2005 | |
| 3 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 4 | Information der Verwaltung zur Umsetzung des Reformgesetzes zu Hartz IV | |
| 5 | Jahresabschluss 2004 - Rettungsdienst Eigenbetrieb
Landkreis Teltow-Fläming | 3-0658/05-II |
| 6 | 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming | 3-0681/05-II |
| 7 | Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach § 14 des Ladenschlussgesetzes für das Jahr 2006 | 3-0693/06-II |
| 8 | Bürgschaft des Landkreises Teltow-Fläming für einen Kredit der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG) | 3-0700/06-LR |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 9 | Abschluss eines Grundstücksgeschäfts - Verkauf | 3-0677/05-I-1 |
| 10 | Abschluss eines Grundstücksgeschäfts | 3-0683/05-I |

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 11 | Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes | 3-0684/05-I |
| 12 | Abschluss eines Grundstücksgeschäftes | 3-0692/06-I |
| 13 | Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes | 3-0691/06-I |

Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

**Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für
das Vorhaben der wesentlichen Änderung der vorhandenen
Abwasseranlage der Firma Dohrn & Timm GmbH & Co. KG in
Diedersdorf, verbunden mit der Einleitung von biologisch und
weitergehend gereinigtem Abwasser in den Mahlower Seegraben**

**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 04. Januar 2006**

Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Kläranlage

Die Firma Dohrn und Timm plant die Erweiterung der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage in Diedersdorf.

Die Kläranlage ist derzeit für organisch belastetes Abwasser für ca. 1250 kg/d BSB₅ ausgelegt und soll auf eine Last von 1.750 kg/d BSB₅ ausgelegt werden. Die vorhandene Einleitstelle in den Mahlower Seegraben soll weiter genutzt werden.

Derzeit dürfen maximal 500 m³ Abwasser (bzw. im Mittel 250 m³) pro Tag in den Mahlower Seegraben abgeleitet werden. Im Zuge der Steigerung der Produktion hat sich die Maximalmenge zum tatsächlichen Mittelwert entwickelt.

Daher soll die erlaubte Einleitmenge auf maximal 700 m³ Abwasser (bzw. im Mittel 600 m³) pro Tag erhöht werden. Es sollen ein Puffertank mit einem Volumen von 500 m³ (Mengen- und Ausgleichsbecken), einschließlich der Verbindungsleitungen und technischen Ausrüstung, errichtet werden. Als Bestandteil der Abwasseranlage soll weiterhin ein Schlammagertank sowie ein Dekanter mit Container gebaut werden.

Standort der Kläranlage/Einleitstelle

Gemarkung Diedersdorf, Flur 2, Flurstück 9/2
Messtischblatt 3646

Standort Kläranlage

Koordinaten ETRS Nordwert: 5800989 Ostwert: 3387554
Koordinaten Gauß - Krüger ca. Hochwert: 5802443 ca. Rechtswert: 4592040

Einleitstelle in den Mahlower Seegraben

Koordinaten ETRS Nordwert: 5801081 Ostwert: 3386945
Koordinaten Gauß - Krüger ca. Hochwert: 5802510 ca. Rechtswert: 4591428

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben der Nr. 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit der Nr. 1.1.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für die beantragten Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 02 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794)
- **Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I Nr. 7)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 35 S.1666)
- **Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 09. März 2004 (GVBl. I S. 78)

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 2. Dezember 2005

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 RegBkPIG, § 18 Abs. 1 GKG, § 93 Abs. 4 GO und §§ 6 Abs. 2 Nr. 8 und 17 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird die Beschlussfassung der Jahresrechnung und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming bekannt gemacht. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 06/03/01 vom 1. Dezember 2005 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen. In derselben Sitzung ist mit Beschluss-Nr.: 06/03/02 der Regionalvorstand und der Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 entlastet worden.

Teltow, den 2. Dezember 2005

Lothar Koch
Vorsitzender
der Regionalversammlung

**Bekanntmachungen des Märkischen Abwasser- und
Wasserzweckverbandes**

Aufgestellt am: 21.11.2005
Festgestellt am: 11.01.2006

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2006**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 08.12.05 durch Beschluss 04/41/05 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

1 Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	<u>28.966</u> TEUR
die Aufwendungen	<u>25.295</u> TEUR
der Jahresgewinn	<u>3.671</u> TEUR
der Jahresverlust	_____TEUR

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	<u>17.998</u> TEUR
die Ausgaben	<u>17.998</u> TEUR

2 Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>2.282</u> TEUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre auf	<u>150</u> TEUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>3.500</u> TEUR
2.4 die Verbandsumlage auf	<u>0</u> TEUR

Königs Wusterhausen, 11.01.2006

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

als allgemeine untere Landesbehörde



Lübben (Spreewald), 10.01.2006
Az.: 15-53-01/20-04

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) genehmige ich hiermit den durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 08.12.2005 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2006 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.282.000,00 EUR

in Worten: Zwei Millionen Zweihundertzweiundachtzigtausend Euro

unter folgender Auflage:

Vor Inanspruchnahme des genehmigten Kreditrahmens sind eigene Mittel des Zweckverbandes einzusetzen, es sei denn, sie werden für die Kassenliquidität benötigt oder die Verwendung ist zweckgebunden festgesetzt.

Im Auftrag

gez. Gröke

Siegel

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 1441/1451, 15904 Lübben (Spreewald)

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

als allgemeine untere Landesbehörde



Lübben (Spreewald), 10.01.2006

Az.: 15-53-01/20-04

Genehmigung

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I. S. 210) genehmige ich hiermit den durch die Versammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 08.12.2005 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2006 beschlossenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

150.000,00 EUR

in Worten: Einhundertfünfzig Euro

Im Auftrag

gez. Gröke

Siegel

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 1441/1451, 15904 Lübben (Spreewald)

**Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Königs Wusterhausen****Wirtschaftsplan 2006**

Auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28.05.1999(GVBl. I S. 194) in Verbindung mit dem § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) hat die Verbandsversammlung des MAWV am 08.12.2005 den Wirtschaftsplan 2006 mit seinen Teilen Erfolgsplan Trink- und Abwasser 2006, Finanzplan Trink- und Abwasser 2006, Vermögensplan 2006 und den Stellenplan 2006 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2006 mit seinen genannten Teilplänen für das Wirtschaftsjahr 2006 liegt in den Diensträumen des Verbandes in der Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen in der Zeit vom 11.01. bis 22.02.06 aus.

Königs Wusterhausen, 11.01.2006

gez. Albrecht
Verbandsvorsteher